

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 25. November 2004 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, die im beiliegenden Personendossier, bezeichnet mit "Dr. Fritz Lehner" enthaltenen 35 Druckschriften aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Erben nach Dr. Fritz Lehner auszufolgen.

B e g r ü n d u n g :

Sachlicher Gegenstand dieses Berichtes sind 35 Druckschriften, die aus der Bibliothek Dr. Fritz Lehner in das Eigentum des Bundes übergegangen ist. Diese Druckschriften sind in dem angeschlossenen, von der Kommission für Provenienzforschung erstellten Dossier mit der Bezeichnung "Dr. Fritz Lehner" angeführt. Der Beirat geht von der Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dossiers aus.

Dr. Fritz Lehner zählte zum Kreis der von den nationalsozialistischen Machthabern Verfolgten. Nach seiner Emigration wurde sein Umzugsgut beschlagnahmt und in der weiteren Folge von der Vugesta verwertet. Vermutlich wurden die im Zuge der Provenienzforschung aufgefundenen 35 Druckschriften der Nationalbibliothek zugewiesen. Sie sind durch Widmungseinträge sowie dem Provenienzeintrag "P(olizei) 38" eindeutig zu identifizieren.

Die Beschlagnahme durch die nationalsozialistischen Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der Rückstellungsgesetzgebung (diesbezügliche Akten wurden im Zuge der Provenienzforschung offensichtlich nicht aufgefunden) hat die Republik Österreich an den Druckschriften originär Eigentum erworben. Diese wären im Sinne der zit. Gesetzesstelle unentgeltlich an die Rechtsnachfolger des ursprünglichen Eigentümers zu übereignen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf "Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung wurden vom Beirat aber auch die gegenständlichen Objekte unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 25. November 2004

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator:

Oberrätin Mag. Dr. Verena STARLINGER, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Direktor Hofrat Univ.-Prof. Dr. Manfred RAUCHENSTEINER, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz: